

Arbeitskreis Kirchlicher Investoren (AKI)

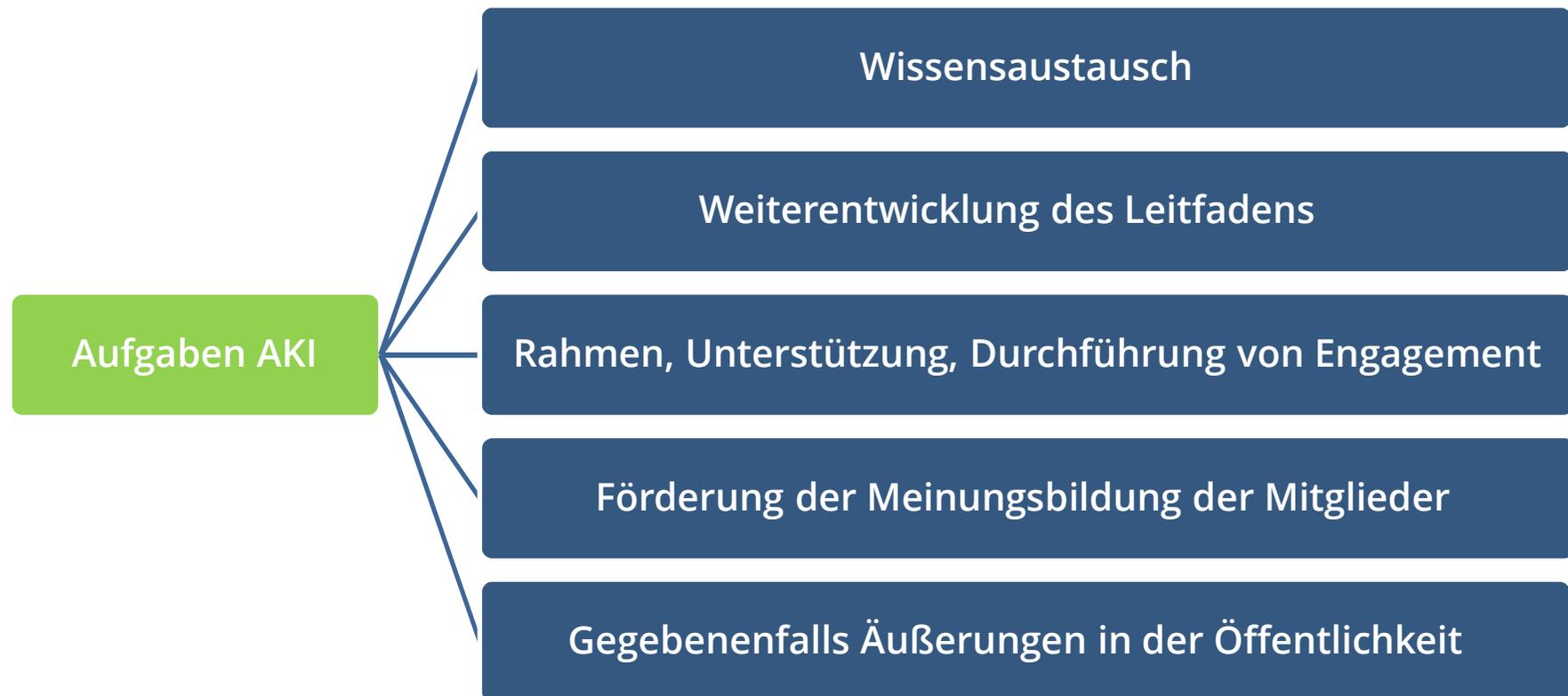
Leitlinien des AKI

Innsbruck, 6. Mai 2024

AKI-Mitglieder und -Partner

| Mitglieder (Auswahl) | Partner |
|---|--|
| <ul style="list-style-type: none"> ▪ 55 kirchliche, diakonische und kirchennahe Organisationen <ul style="list-style-type: none"> • als Mitglieder und Partner aktiv • durch ihre Finanzverantwortlichen vertreten ▪ EKD und alle 20 Gliedkirchen ▪ Beide evangelische Kirchenbanken ▪ Alle evangelische Versorgungs- und Zusatzversorgungskassen ▪ Ev. Werk für Diakonie und Entwicklung | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Evangelisch-methodistische Kirche ▪ Evangelisch-reformierte Landeskirche Kanton Zürich, CH ▪ CIG - Church Investors Group, UK ▪ De Nieuwe Beurskoers, NL ▪ ICCR – Interfaith Center on Corporate Responsibility, USA ▪ WCRC - Weltgemeinschaft Reformierter Kirchen ▪ CRIC - Verein zur Förderung von Ethik und Nachhaltigkeit bei der Geldanlage ▪ Versicherer im Raum der Kirchen |

AKI – Aufgaben



Leitfaden – 5. Auflage 2023

„Fünf Din-A4-Seiten würden genügen. Es soll ja praktikabel sein.“

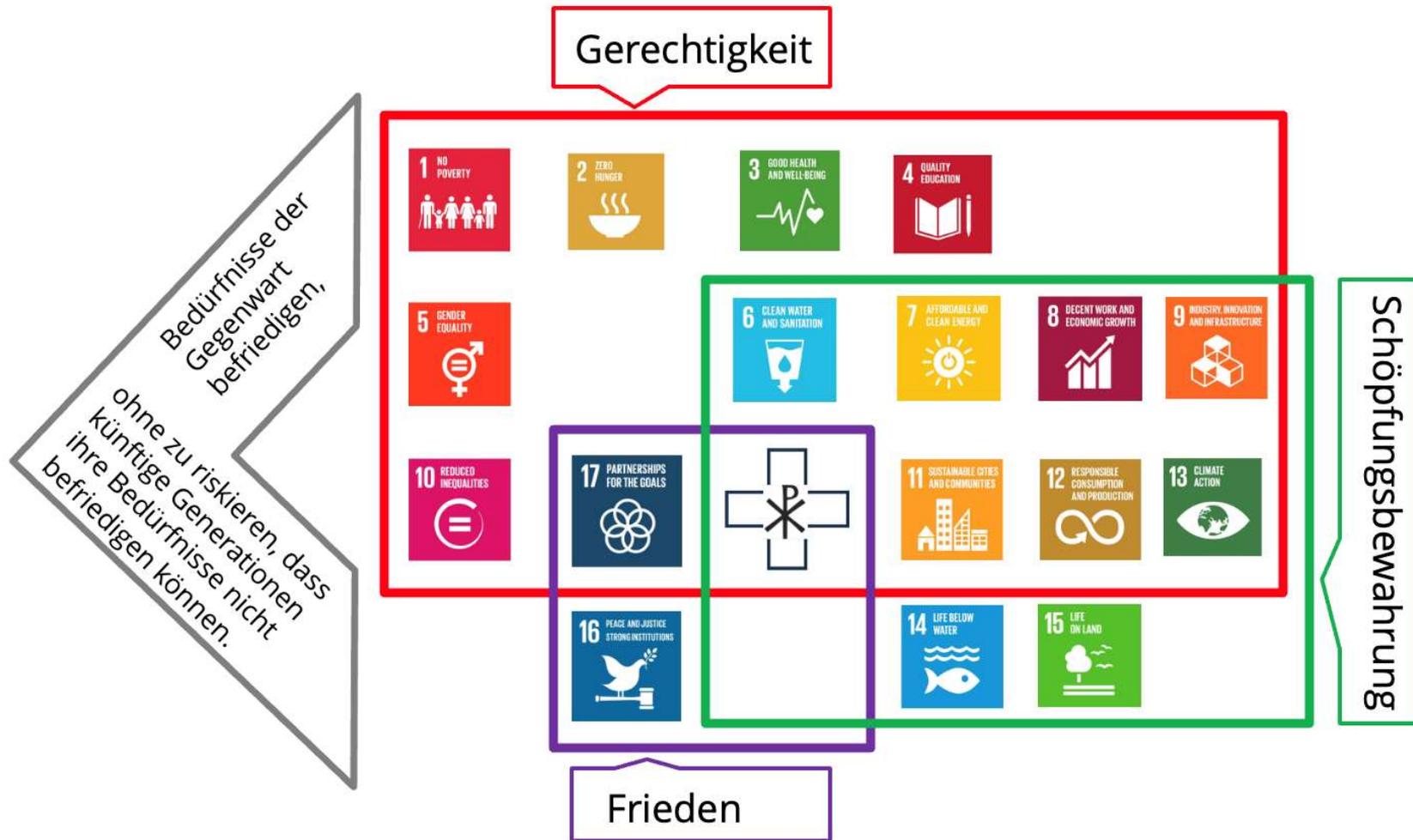


FTD-Artikel (März 2010) und 1. Auflage des Leitfadens (September 2011)

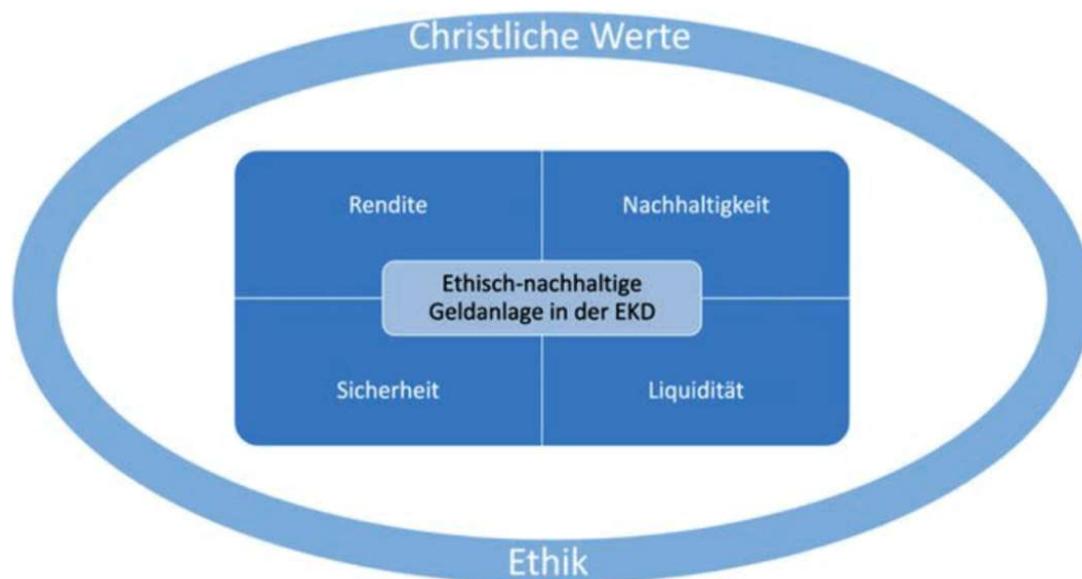
AKI – Leitsätze



AKI - Nachhaltigkeitsverständnis



Kapitel 1: Was heißt ethisch-nachhaltige Geldanlage?



AKI-LEITFADEN (2011/2023):
Ethisch-nachhaltig = Die Auseinandersetzung mit der Wirkung der Geldanlagen auf Umwelt, Mitwelt und Nachwelt ist unverzichtbar. → Sie sollen daher

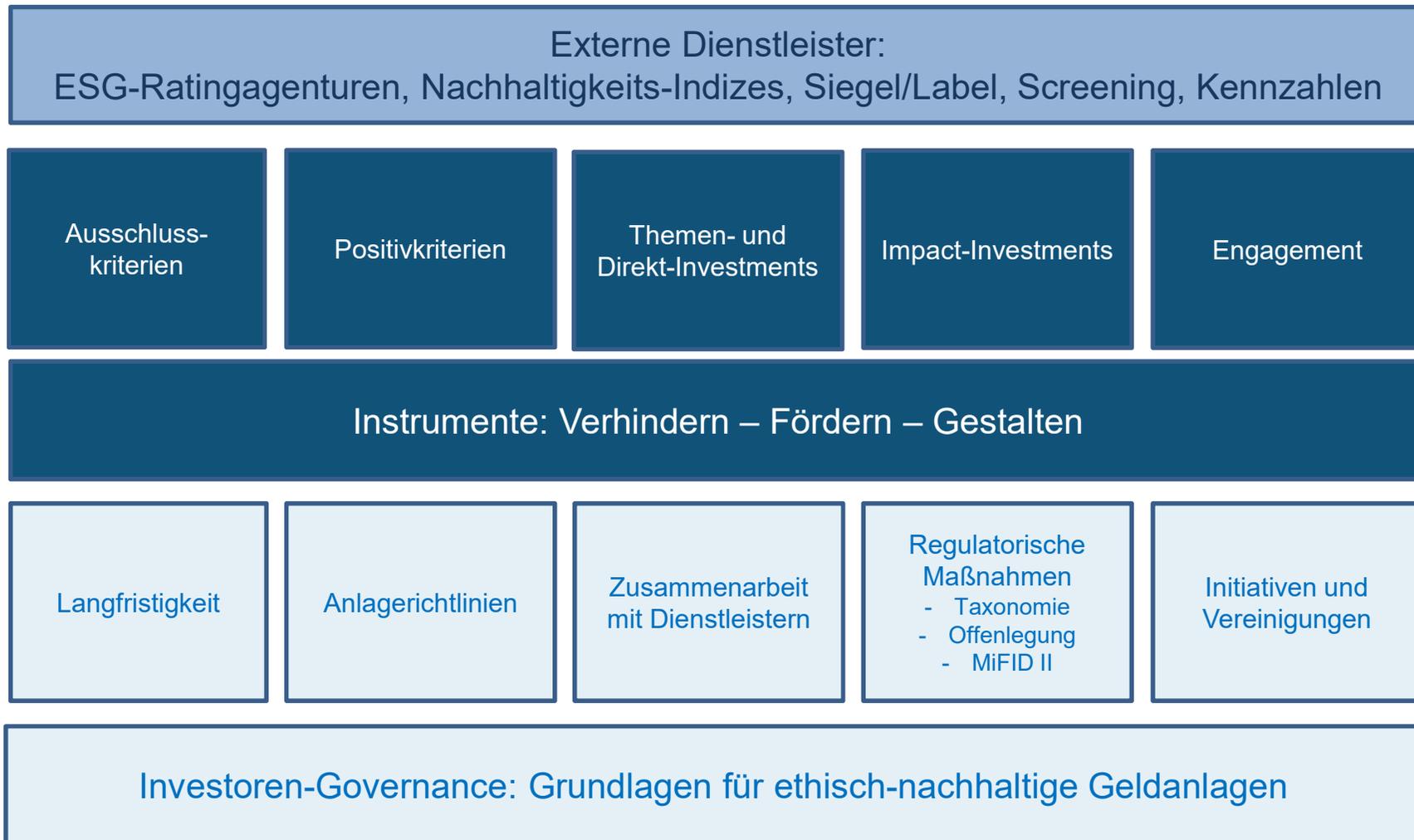
sozialverträglich

ökologisch

generationengerecht

erfolgen.

Neues Kapitel 2 - Allgemeine Umsetzung unter Berücksichtigung neuer regulatorischer Anforderungen



Kapitel 3 - Neue Struktur der Erläuterungen für einzelne Anlageklassen



Ausschlusskriterien Unternehmensanlagen: Geschäftsbereiche und Geschäftspraktiken

- Unternehmen, die an Entwicklung, Herstellung und Handel von **Rüstungsgütern** sowie unabhängig vom Umsatzanteil an Entwicklung, Herstellung und Handel von **geächteten Waffen und Atomwaffen** maßgeblich beteiligt sind
- Unternehmen, die **Spirituosen** (Mindestalkoholgehalt 20 Volumenprozent) herstellen
- Unternehmen, die **Tabakwaren** herstellen
- Unternehmen, die kontroverse Formen des **Glücksspiels** betreiben
- Unternehmen, die Produkte herstellen, die die **Menschenwürde** durch verunglimpfende und erniedrigende Darstellungen von Personen verletzen
- Unternehmen, die gentechnisch verändertes **Saatgut** herstellen
- Unternehmen, die **Atomenergie** produzieren
- Unternehmen, die **Kohle** fördern und/oder einen Anteil von mehr als 1 Prozent an der globalen Kohleförderung haben
- Unternehmen, die unkonventionelle Förderung von **Öl und Gas** betreiben

- Unternehmen, die selbst oder deren Zulieferer systematisch **Menschenrechte** verletzen (im Sinne der UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte)
- Unternehmen, die systematisch gegen **globale Normen**, die Prinzipien im Global Compact* oder die OECD-Leitlinien für Multinationale Unternehmen* verstoßen

Neu:

- Umsatzanteil 5 %
- Spirituosen ab 20 Vol.prozent
- Atomenergie
- Unkonventionelle Gasförderung
- UNGC

Kapitel 4: Klimastrategie für eine ethisch-nachhaltige Geldanlage

Richtlinie der Evangelischen Kirche in Deutschland zur Erreichung der Netto-Treibhausgasneutralität

(Klimaschutzrichtlinie-EKD)

Vom 16. September 2022

§ 10 Finanzierung und Kompensation

(3) Bei Vermögensanlagen sind die Klimawirkungen der Geldanlagen als notwendiger Bestandteil einer ethisch-nachhaltigen Geldanlage zu berücksichtigen.

4. Klimastrategie für eine ethisch-nachhaltige Geldanlage

- 4.1 Verhindern
- 4.2 Fördern
- 4.3 Gestalten
- 4.4 Reporting und Kennzahlen
- 4.5 Kommunikation und Kontext

Anhang: Checkliste

| Checkliste zum Leitfaden für ethisch-nachhaltige Geldanlage in der evangelischen Kirche | | | | |
|---|--|-----------------|---|---|
| Kriterien und Indikatoren für ein ethisch-nachhaltiges Investment | Vorgaben des Investors | | Verbindliche Aussage der Bank/des Vermögenverwalters/des Finanzdienstleisters | |
| | Eigene Präferenzen (z. B. Umsatzschwellen) | Trifft nicht zu | Wird erfüllt (comply) und ergänzend erläutert | Wird nicht oder nicht vollständig erfüllt und daher erläutert (explain) |
| 1. Liquidität – Kriterien zur Beurteilung der Bank, bei der die Liquidität angelegt ist | | | | |
| 1.1 Qualität des Nachhaltigkeitsberichts Ist der Nachhaltigkeitsbericht zertifiziert? Wie lange gibt es schon solche Berichte? Wie aussagekräftig ist der Bericht? | | | | |
| 1.2 Anteil am Kreditvergabevolumen nach ESG-Kriterien Welcher Anteil am Kreditvergabevolumen wird nach ESG-Kriterien vergeben? Welcher Anteil am verwalteten Vermögen (Assets under Management) wird nach ESG-Kriterien gemanagt? | | | | |
| 1.3 Ausschluss von Geschäften aufgrund von ESG-Kriterien Sind bestimmte Geschäftstätigkeiten aus ESG-Gründen ausgeschlossen? Gibt es Beispiele für aus diesen Gründen nicht getätigte Geschäfte? | | | | |
| 1.4 Selbstverpflichtungen und Policies Welche Selbstverpflichtungen ist das Unternehmen eingegangen? Welche Prinzipien und Statements hat es unterzeichnet (UN Principles for Responsible Investment, Net-Zero Banking Alliance usw.)? | | | | |
| 1.5 Informationen zu Steuervermeidungsstrategien Gibt es Informationen über Steuervermeidungsstrategien des Unternehmens? Gibt es bei international tätigen Unternehmen einen Überblick über die regionale Aufteilung der gezahlten Steuern – insbesondere im Hinblick auf Offshore-Finanzplätze? | | | | |
| 1.6 Fließen soziale und ökologische Nachhaltigkeitskriterien (ESG-Kriterien) in die Anreizsysteme und Vergütungsgrundsätze ein? ESG-KPIs (Key Performance Indicators = Schlüsselkennzahlen) bei der Vergütung (insbesondere von Führungskräften) | | | | |

Kontakt

Arbeitskreis Kirchlicher Investoren (AKI)

Dr. Karin Bassler, Geschäftsführerin

Dolivostr. 10 64293 Darmstadt

Tel: +49 (0) 6151 6674475

E-Mail: bassler@aki-ekd.de

<http://www.aki-ekd.de>